Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 1.1 **Vorlage Nr.: 02/943/VI/043/2025**

Amt:	Werke	**Datum:**	17.03.2025/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	**AZ:**	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss	26.03.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Erneuerung von Wasserhausanschlüssen in der Steingasse in Annweiler-Gräfenhausen

Im Rahmen einer Kanalbefahrung und infolge von Setzungen im Bereich der Steingasse in Annweiler-Gräfenhausen wurde festgestellt, dass der dort verlegte Mischwasserkanal (DN 250) stark beschädigt ist. Die durchgeführte Zustandsklassifizierung der Schäden gemäß ATV-M 143 Teil 2 [ATV-M 143-2:1999] ergab eine Bewertung von 0, was die Notwendigkeit für sofortige und unverzügliche Maßnahmen zur Sanierung bestätigt. Die Werkleitung der Verbandsgemeindewerke veranlasste im Rahmen einer Eilentscheidung eine Erneuerung der Abwasserleitung, die durch den Werkausschuss bestätigt wurde. Im Zuge der Kanalbauarbeiten wurde deutlich, dass die Wasserhausanschlüsse von drei Anwesen in diesem Bereich ebenfalls stark sanierungsbedürftig sind. Aufgrund der fehlenden Planunterlagen war nicht bekannt, dass diese Hausanschlüsse über die Steingasse verlaufen.

Trotz intensiver Suche konnte der genaue Verlauf der Leitungen im öffentlichen Bereich nicht ermittelt werden, so dass als ultima ratio angedacht ist, die Leitungen zu kappen und neu zu verlegen. Betroffen ist dabei der öffentliche Bereich.

Die Maßnahme ist technisch gesehen unabdingbar. Die Kosten für die Erneuerung belaufen sich auf rd. 20.000 €. Die Arbeiten sollten durch die Trifelsland Infrastruktur GmbH erbracht werden.

Wirtschaftsplan:

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Wirtschaftsplan des Wasserwerks der Stadt Annweiler am Trifels veranschlagt.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Werkausschuss beschließt die Erneuerung der drei Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich für 20.000 € an die Trifelsland Infrastruktur GmbH zu vergeben.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.